

# Rechte und Pflichten

## 1. Rechtliche Stellung

Der Elternbeirat (EB) ist Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten und der Eltern volljähriger Schüler.

Grundlage: EUG -Art. 20 (2), 21 (2), 30 (4), 42-46, 64 (1), 65 (1), 66 (2) GSO -§§ 113-118, 120 (4), 123 (2/1), 125 (1/2), 128 (4/2)

## 2. Aufgaben / Wirkungsbereich

- Informations- und Beratungspflicht gegenüber Eltern
- Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen

## 3. Die Tätigkeitsbereiche des Elternbeirats:

- **Bei folgenden Maßnahmen besteht Zustimmungspflicht des Elternbeirats:**

Zum Vollzug von Anordnungen, Entscheidungen der Schulleitung, Lehrerkonferenz

- Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler (EB-Entscheid kann aussetzende Wirkung haben, jedoch muss vom Betroffenen ein Antrag auf Anhörung im Elternbeirat gestellt werden.
- Maßnahmen, die für die Eltern finanzielle Belastungen bedeuten (z.B. Schulfahrten)
- **Einführung neuer Lernmittel, die nicht lernmittelfrei sind (z.B. Arbeitsblätter, Übungsbücher, Lektüre)**
- Festsetzung eines unterrichtsfreien Tages
- Abhaltung einer zusätzlichen Klassenelternversammlung auf Verlangen des Elternbeirats

- **Bei folgenden Maßnahmen besteht Anhörungspflicht des Elternbeirats:**

Es besteht die Pflicht der Schule, den Elternbeirat in allen Angelegenheiten zu informieren, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind:

- Grundlegende organisatorische Fragen des Unterrichtsbetriebs
  - Versorgung der Schule mit Lehrern, Räumen, Unterrichtsmaterial
  - Beginn und Ende des täglichen Unterrichts
  - Nachmittagsunterricht
  - Pausenregelung
  - 5-Tage-Woche
  - Einführung neuer Ausbildungsrichtlinien
- Zahl der Schulaufgaben, angekündigte und unangekündigte Leistungsnachweise
- Veranstaltungen zur Pflege und Förderung der Gemeinschaft, schulische Freizeitgestaltung:

- Tutorensystem
- Arbeitsgemeinschaften
- Konzerte und Theaterbesuche
- Schulfeste
- Wahlunterricht
- Teilnahme an Wettbewerben
- Studien- und Projekttag
- Gründung von Partnerschaften zu Wirtschaftsunternehmen
- Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse und Aufrechterhaltung der Ordnung:
  - Schülerbeförderung, Schulbushaltestellen
  - Ausbau von Sportanlagen
  - Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes
- Einführung neuer lernmittelfreier Bücher (hier insbes. rechtzeitige Information wichtig)
- Angebot der Pausenverpflegung und der Mensa
- Teilnahme ausgewählter Elternbeirats-Vertreter am Schulforum